

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

**An den Halter des gelb-weißen Lkw-Anhängers ohne Kennzeichen auf dem
Parkplatz der Tank- und Rastanlage A 5 Baden-Baden
Derzeitiger Wohnort unbekannt**

Da der derzeitige Halter sowie der Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, erfolgt die Zustellung der Entscheidung der Stadt Baden-Baden, Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Fachgebiet Öffentliche Ordnung vom 18.07.2024, Az.: ÖO/2-1-75966/2024 nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz (LVwZG), öffentlich.

Die Entscheidung liegt ab sofort beim Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Fachgebiet Öffentliche Ordnung, Zimmer 2.OG-07, Briegelackerstr. 21, 76532 Baden-Baden, zur Einsicht und Aushändigung bereit. Die Verfügung gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Baden-Baden, den 18.07.2024

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Ordnung und
Sicherheit